

1. Zahlungen Anerkennung des

Leids/Widerspruchsmöglichkeit/Schadenersatz/Verjährung

- Wie ist der Stand der bearbeiteten und unbearbeiteten Anträge für das Bistum Münster?

303 Betroffene sind uns als Antragsteller zum Antrag auf Anerkennung des Leids bekannt. Davon haben wir 243, Stand 03.03.2023, als Erst- oder Folgeanträge bei der UKA in Bearbeitung. Von den 243 Anträgen sind bereits 220 Entschieden. Die getätigten Auszahlungen sind in einer Höhe von 1000,- €, als niedrigster Wert, und 160.000 € als höchster Wert. Bei den Folgeanträgen kam es Insgesamt 10 mal zu einer Entscheidungen durch die UKA, dass keine Nachzahlung erfolgen wird. 37 mal wurde mitgeteilt, dass Betroffene einen Widerspruch gegen die Entscheidung einlegen möchten.

- Die Bischofskonferenz hat nun mit Wirkung vom 1. März 2023 die Möglichkeit eingeführt, dass Einsicht in die Akten der UAK möglich ist und dass Widerspruch eingelegt werden kann. Ist Ihnen klar, dass die Entscheidungen nach wie vor **völlig ohne Begründung** ergehen? Glauben Sie, dass dies rechtsstaatlichen Grundsätzen genügt? Warum ist das so und was haben Sie getan, um hier anderes durchzusetzen?

Mir ist bewusst, dass dieses Verfahren völlig anders ist als etwa ein Verwaltungsverfahren bei einer Behörde oder auch bei einem Gericht. Aber es ging und geht mir darum, mit dazu beizutragen, dass wenigstens eine Anerkennung des Leids erfolgt, auch wenn kein Geld der Welt das erlittene Unrecht ausgleichen kann. Wenn man die angesprochenen rechtsstaatlichen Grundsätze anwenden

würde, dann müsste es viel mehr an Nachfragen, Unterlagen und Begründungen geben, als dies im derzeitigen Verfahren der Fall ist. Ein solches Verfahren, wie es in der Fragestellung genannt wird, würde noch viel mehr Aufwand und Belastungen für die Betroffenen bedeuten als dies jetzt schon – und gerade in der Vergangenheit – der Fall ist war. Zudem ist jetzt immerhin so, dass die Betroffenen Einsicht in ihre Akten erhalten können.

- Hält das Bistum nach wie vor daran fest, dass es nicht für Missbrauchstaten haftet, sondern dass Leistungen nur auf freiwilliger Basis erbracht werden? Sie wissen möglicherweise, dass sich die Bischofskonferenz damit im Widerspruch zur Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes stellt?

Wir werden abwarten, wie die Gerichte etwa in Köln oder Bayern mit den anhängigen Klagen umgehen und dann ggfls. neue Entscheidungen treffen. Hier gibt es nach meiner Kenntnis noch keine endgültige Rechtsprechung. Ich denke nicht, dass ein Bistum in jedem Fall für Missbrauchstaten haftet. Möglicherweise wird man danach unterscheiden müssen, ob dem Bistum die Taten bekannt waren, ob jemand die Taten gestanden hat oder ob es sogar dem Bistum bekannte Verurteilungen von Tätern gab.

- Warum lässt das Bistum Münster nur Entschädigungszahlungen leisten und nicht echten Schadenersatz, z.B. in geeigneten Fällen auch in Form einer Rente?

Wir zahlen Anerkennungsleistungen, keine Entschädigung. Die Höhe wird von einer Unabhängigen Kommission festgelegt. Für Entschädigungen oder Schadenersatz wäre meines Erachtens ein formalisiertes rechtliches oder gar gerichtliches Verfahren

zwingend. Zudem stellt sich die Frage, wer in unserem Bistum die Entschädigung oder den Schadensersatz festsetzen sollte – und zwar so, dass es ein halbwegs befriedigendes Verfahren und Ergebnis gäbe.

- Ihre **eigene Interventionsstelle** in Person von Herrn Frings und Herrn Baumers äußert sich immer äußerst kritisch zu dem Verfahren und den Ergebnissen der UKA dahin, dass sie das Verfahren und die Ergebnisse der Kommission der UKA in Bonn für in vielen Fällen unplausibel, unausgewogen und immer für völlig intransparent hält und dass dort erheblicher Änderungsbedarf bestehe. Wenn Ihre eigenen Fachleute dies sagen: Drängen Sie auf Verbesserungen – außerhalb der Widerspruchsmöglichkeit –? Wenn nein: Warum nicht? Wenn ja: Auf welche?

Sicher gibt es Kritik an der UKA. Darauf hat die UKA auch schon an einigen Stellen reagiert. Die UKA ist aber eben unabhängig, von daher können und wollen auch wir als Bischöfe da nicht einfach „reinregieren“. Im übrigen kenne und respektiere ich die Einschätzung der beiden genannten Herren, die auch intern sehr deutlich dieses Verfahren kritisiert haben. Sie berichten mir auch regelmäßig über die aktuellen Erfahrungen, und ich habe auch ausdrücklich darum gebeten, mich über die Erfahrungen mit dem ab 1. März geltenden Widerspruchsverfahren immer zeitnah zu informieren.

Wir werden abwarten müssen, ob es Gerichtsurteile geben wird, die uns alle zu einer völlig neuen Bewertung zwingen. Ob dann in der Folge alle Betroffenen finanzielle Leistungen erhalten würden, die höher sind als die bisher erbrachten Leistungen wage ich mit aller Vorsicht zu bezweifeln.

- Wird sich das Bistum Münster bei Klagen vor dem Landgericht Münster auf Verjährung berufen? Wenn ja, warum?

In jedem Einzelfall wird es dazu eine Prüfung geben müssen. Pauschale Aussagen wären bei der völligen Unterschiedlichkeit jedes einzelnen Sachverhalte meines Erachtens unseriös.

Sollte auch das Bistum Münster verklagt werden, würden wir uns mit dem konkreten Sachverhalt befassen und unsere Haltung auch transparent kommunizieren.

2. Stand der Aufarbeitung sexueller Gewalt, ihrer Vertuschung und der Entschädigung Betroffener in der Caritas im Bistum Münster

- Welche konkreten Aufarbeitungsschritte sind seit dem 18. November 2022 zur Aufarbeitung sexueller Gewalt an Minderjährigen und überhaupt in Einrichtungen der Caritas in nordrhein-westfälischen und im niedersächsischen Bistumsteil erfolgt?

Ich hatte bereits bei meiner ersten Stellungnahme im Juni 2022 klar gesagt, dass auch die Caritas sich ihrer Verantwortung in diesem Bereich stellen muss. Es gab das im Juli angekündigte Gespräch mit dem Vorstand des Diözesancaritasverband Münster und dem Landescaritasverband für Oldenburg.

Herr Frings hat den bisherigen Umgang der Caritas mit dem Thema auch öffentlich kritisiert. Die Verantwortlichen bei der Caritas haben dagegen deutlich gemacht, dass es zwar sicher Defizite gibt, sie aber bei der Aufarbeitung auch nicht bei Null anfangen. Im Ergebnis waren die Gespräche der Auslöser, dass

sich die die Träger weiter auf den Weg der Aufarbeitung gemacht haben.

Die Schwierigkeit im Bereich der caritativen Träger besteht darin, dass diese nur schwer vergleichbar sind: Kind- und Jugendhilfeeinrichtungen sind anders tätig, als Altenheime und Krankenhäuser. Die Behindertenhilfe verdient da noch einmal einen ganz besonderen Blick.

Gerade in dieser Woche hat die Klausurtagung der Geschäftsführungen und Vorstände der Orts Caritasverbände und der Fachverbände im nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster weitere Handlungsempfehlungen verabschiedet. So soll es beispielsweise in jeder Einrichtung einen Ansprechpartner für Betroffene oder Zeitzeugen geben und Kommunikationsplattformen auf den Internetseiten, die über Kontakt- und Hilfsmöglichkeiten informieren. Hinweisen auf Vorfälle soll konsequent nachgegangen und Verdachtsfälle sollen aufgeklärt werden. Das soll auch dann gelten, wenn die betreffende Einrichtung zum Zeitpunkt des Vorfalls noch nicht in Trägerschaft der Caritas war. Einrichtungen, in denen es mehrere Vorfälle gab, werden intensiver und systematisch geprüft. Dabei koordiniert der Caritasverband für die Diözese Münster die Aufarbeitung, berät die Ortsverbände und evaluiert die Ergebnisse.

- Welche Historiker sind dort tätig? Mit welcher Zielsetzung genau? In dem Bereich der Caritas sind derzeit keine Historiker im Einsatz. Herr Dr. Bernhard Frings erstellt bis 2025 anhand der vorliegenden

Daten, die die Historiker zusammengetragen haben, weitere Fallstudien, soweit dies sinnvoll und möglich ist.

Die Caritas muss aufgrund der großen Unterschiedlichkeit einen guten Weg finden und hat sich darauf wie gesagt gerade in dieser Woche auch verständigt.

- Wie ist der Stand? Gibt es erste Zwischenergebnisse?

Vgl. vorherige Antwort.

3. Stand der Aufarbeitung sexueller Gewalt, ihrer Vertuschung und der Entschädigung Betroffener in Ordensgemeinschaften mit Bezug zum Bistum Münster

- Welche Maßnahmen planen Sie/haben Sie ergriffen, damit die Aufarbeitung sexueller Gewalt durch Ordensangehörige und Ordenseinrichtungen mit Bezug zum Bistum Münster endlich beginnt?

Für diesen Bereich muss festgehalten werden, dass ich als Bischof von Münster nur bei einigen wenigen Gemeinschaften überhaupt so etwas wie ein Weisungsrecht habe (z.B. bei den Canisianern in Münster, mit denen Herr Frings schon länger im Austausch steht). Ansonsten kann ich rein kirchenrechtlich bei Orden nicht eingreifen. Ich habe aber am 9. Februar diesen Jahres alle Ordensgemeinschaften angeschrieben, die hier im Bistum arbeiten oder Niederlassungen haben und sie eindringlich gebeten, sich dem Thema anzunehmen. Einige Orden tun dies schon (z.B. Kapuziner). Ansonsten hat die Interventionsstelle immer signalisiert, dass sie Betroffenen hilft, wenn es Probleme bei Ordenskontakten gibt. Auf dieses Angebot kommen Betroffene durchaus zurück.

Herr Frings wird auch bei der Tagung der Ordensoberen dabei sein und dort am 16. März berichten.

- Welche Möglichkeiten sehen Sie, dazu Druck auf die Ordensgemeinschaften auszuüben? Was haben Sie in diesem Zusammenhang unternommen?

Siehe vorherige Antwort.

- Welche Einflussnahme geschieht durch die Deutsche Bischofskonferenz?

Auch die Bischofskonferenz hat gegenüber den Orden oder der Deutschen Ordensoberenkonferenz keine Einflussmöglichkeiten. Gleichwohl weisen wir in vielen Kontakten immer wieder auf die Notwendigkeit einer Aufarbeitung hin.

4. Konsequenzen der Großbölting-Missbrauchsstudie auf Personalebene

- Sie haben am 18. November 2022 darüber berichtet, dass Erzbischof a.D. Dr. Werner Thissen – nunmehr endlich – aus dem Domkapitel entfernt wurde. Warum hat es vier Monate und erheblichen Drucks durch Betroffene gebraucht, damit diese Entscheidung endlich fiel?

Diese Frage müssen Sie an den Erzbischof a. D. direkt richten. Ich selber habe mehrfach mit ihm in dieser Sache gesprochen, Herr Frings hatte Kontakt zu ihm und letztlich habe ich dann entschieden.

- Welche sonstigen Konsequenzen auf Personalebene hat es gegeben? Wie ist der Stand hier?

Der frühere Domkapitular Theodor. Buckstegen wurde von mir aus diesem Stand abberufen. Er ist jetzt nur noch Pfarrer im Ruhestand. Weitere konkrete Entscheidungen gab es nicht, weil die sonstigen der seinerzeit verantwortlichen Personen verstorben sind (u.a. Weihbischof Dr. J. Voß).

- Herr Erzbischof a.D. Thissen hat in einem Interview in Kirche + Leben bekannt, seinerzeit große Fehler bei der Handhabung von Missbrauchsfällen gemacht zu haben, insbesondere nicht für hinreichende Aufklärung etc. getroffen zu haben und auch überhaupt keinen Blick für Betroffene sexueller Gewalt zu haben. In anderen Institutionen würde eine Person wie Thissen an den Untersuchungskosten (hier: Großbölting-Gutachten) im Wege des Schadenersatzes beteiligt werden müssen. Ist eine Inanspruchnahme von Herrn Thissen für Teile der Kosten der Untersuchung Großbölting geplant? Wenn nein: Warum nicht? **Nein, es hat keine Beteiligung gegeben und das war auch nie angedacht. Man hätte diesen Aspekt schon vor Beginn der Studie fixieren müssen, aber an eine solche Variante habe ich nicht gedacht. Außerdem wäre es schwierig, hier eine finanzielle Forderung vor allem im Nachhinein durchsetzen zu wollen. Und ich weiß auch ehrlich gesagt nicht, ob Ihre Annahme im Blick auf andere Institutionen so richtig ist.**

5. Geistlicher und sexueller Missbrauch von Erwachsenen

- Hier haben Sie laut Protokoll vom 1. Juli 2022 einen „Vortrag“ angeboten. Wie ist der Stand? Gibt es die von Ihnen angekündigte Arbeitsgruppe inzwischen?

Anfang des Jahres ist ein gemeinsames Forschungsprojekt des Bistums Münster zusammen mit dem Bistum Osnabrück, der Deutschen Bischofskonferenz und dem Orden der Thuiner Franziskanerinnen gestartet. Über einen Zeitraum von drei Jahren wird ein wissenschaftliches Team der Universität Münster unter der Leitung von Prof. Dr. Judith Könemann (Institut für Religionspädagogik und Pastoraltheologie) zu Grundlagen und möglicher Prävention von geistlichem Missbrauch forschen. Ziel der Studie ist es, auf Basis der Erfahrungen von Betroffenen, Interviews mit Zeitzeuginnen und -zeugen und Aktenanalyse grundlegende Faktoren zu ermitteln, die geistlichen Missbrauch begünstigen, und daraus Perspektiven für die Prävention zu entwickeln. Ein besonderer Fokus liegt auf der Untersuchung von geistlichem Missbrauch in geistlichen Gemeinschaften in den Bistümern Osnabrück und Münster. Neben der Einbeziehung bereits vorliegender Erfahrungsberichte, etwa aus der Arbeit im diözesanen Schutzprozess gegen sexualisierte Gewalt und geistlichen Missbrauch im Bistum Osnabrück, werden mögliche Betroffene durch das Forschungsteam aufgerufen, sich an der Studie zu beteiligen.

- Welche weiteren Maßnahmen sind geplant? Was ist konkret geschehen?

Da wird man auf die Ergebnisse aus diesem Projekt warten müssen.

- Sie haben am 11. November 2022 zwei neue Fälle erwähnt. Wie ist es in diesen Fällen weitergegangen?

Im Fall des Pfarrers aus Lindern hat dieser einen Amtsverzicht erklärt, und er ist derzeit nicht im Dienst. Wann, wo und in welcher

Funktion er noch einmal als Priester eingesetzt werden wird, ist derzeit völlig offen.

Im Fall des ehemaligen Dompropstes ist die kirchenrechtliche Voruntersuchung abgeschlossen und der Bericht liegt mir aktuell vor. Wegen der Teilnahme an der Bischofskonferenz in Dresden konnte ich ihn noch nicht lesen. Danach wird man weitersehen.

6. Satanische Kulte

Wir gehen davon aus, dass wieder Betroffene dieser Thematik vor Ort sein werden. Daher:

Gibt es hier einen neuen Sachstand? Welche Ermittlungen haben Sie seit dem 1. Juli 2022 dazu veranlasst?

Es gibt aktuell die Entwicklung, dass ich auch nach entsprechender Rückmeldung aus dem Beraterstab, entsprechende Hinweise an ein anderes Bistums zur Prüfung abgegeben habe. Verbunden habe ich das mit der klaren Aufforderung, dass auch die Staatsanwaltschaft einzuschalten ist, wenn es irgendwie angezeigt ist. Das Problem, das wir hier haben ist, dass es Anzeigen gegen verstorbene Personen gibt, die man nicht mehr in Haftung nehmen kann. Lebende Personen, die in solchen Netzwerken aktiv sein sollen, werden von Betroffenen bisher namentlich nicht als Täter benannt. Sofern es aber hier Hinweise gibt oder geben sollte, kann ich Ihnen versichern, dass diese umgehend an die Staatsanwaltschaft gehen oder gehen würden.

Insgesamt ist das Thema noch sehr schwer zu fassen, aber auch da müssen wir, gemeinsam mit anderen, auch externen Fachleuten Handlungsperspektiven eröffnen. Das geht aber auch nur mit Betroffenen, die dazu bereit und in der Lage sind.

7. **Unabhängige Aufarbeitungskommission im Bistum Münster**

Inzwischen ist die Gründung und Konzeptionierung der Aufarbeitungskommission weit vorangeschritten. Am 4./5. Mai 2023 werden auch die Betroffenen drei Personen aus ihrer Mitte wählen, die dort mitarbeiten werden.

Daher:

- Wird das Bistum die finanziellen Mittel zur Verfügung stellen, die von der Kommission für notwendig erachtet werden, damit diese ihre Aufgaben – auch durch Anstellung hauptamtlicher Mitarbeiter – tatsächlich als **unabhängige** Kommission effizient und nachhaltig ausüben kann?

Es gibt einen Gedankenaustausch zwischen dem Generalvikar, der Interventionsstelle und den Mitgliedern der Kommission. Ich habe zugesagt, die Arbeit der Kommission finanziell zu ermöglichen; an den Finanzen wird es nicht scheitern.

8. **Staatliche Aufklärungskommission**

Sie haben mehrfach betont, „es wäre gut, den Staat künftig stärker zu beteiligen und bei der Aufarbeitung mit in die Pflicht zu nehmen“ (so am 1. Juli 2022 und inhaltlich auch am 18. November 2022).

Dazu:

- Was meinen Sie damit konkret?

Immer wieder wird auch aus Ihren Reihen gesagt, dass Kirche nicht selber aufklären kann. Diese Einschätzung teile ich! Ich habe schon mehrfach gefordert, dass die Politik hier handeln muss und wir uns als Kirche im Bistum einer staatlichen Aufarbeitungskommission stellen würden. Gerne auch als erste Institution. Aber ich erwarte dann auch, dass sämtliche

gesellschaftlichen Bereiche, zum Beispiel auch der Sport oder die staatlichen Schulen mit in den Blick genommen werden. Leider fordern zwar Politikerinnen und Politiker das auch selbst immer wieder, sie kümmern sich aber nicht um die Umsetzung. Hier liegt die Verantwortung, ins Handeln zu kommen, eindeutig bei der Politik, Solange die Politik nicht handelt, , werden wir uns weiter um eine von uns unabhängige Aufklärung bemühen. Gehen Sie aber auch selbst gerne mit dieser Forderung auf Politikerinnen und Politiker zu.

Die Alternative zum gegenwärtigen Zeitpunkt wäre, dass wir unsere Bemühungen einstellen. Damit wäre nichts gewonnen.

- Welche **konkreten** Maßnahmen haben Sie ergriffen, um dieses von Ihnen eigenen Angaben zur Folge gewünschte Ziel umzusetzen? Was haben diese ergeben?

Vgl. vorherige Antwort. Ich setze mich immer wieder dafür ein, auch im Gespräch mit Politikerinnen und Politikern. Diese müssen hier aber handeln.

- Bestehen Sie darauf, dass eine staatliche Aufklärung notwendig auch weitere gesellschaftliche Bereiche mit umfasst, oder sind Sie dafür, dass die Kirchen hier einen ersten Schritt machen?

Vgl. die erste Antwort.

9. Grablegung Bischöfe im Dom

Welche Vorschläge liegen zur Gestaltung inzwischen vor?

Es hat leider nur einige wenige Rückmeldungen und Ideen gegeben. Das Domkapitel hat zwei Personen benannt, der Diözesanrat 3 Personen – 1 Frau und 2 Männer - und das

Diözesankomitee 2 Frauen, die über die Vorschläge befinden sollen.

Zugleich wäre es mein ausdrücklicher Wunsch, dass aus Ihren Reihen Personen bereit wären, mitzuwirken.

Alle eingehenden Vorschläge werden der Gruppe vorgelegt, und es können natürlich auch eigene Vorschläge gemacht werden.

Eine Idee aus Ihren Reihen unterstützte ich persönlich sehr:

Dass in allen Pfarreien des Bistum symbolisch ein Baum, zum Beispiel eine Blutbuche, in Erinnerung an das Thema gepflanzt werden soll. Man könnte auch an solchen Bäumen oder an den Gräbern von verurteilten Tätern sog. QR Codes anbringen, über die man auf das Gutachten der Historiker weitergeleitet wird – eine Idee auch aus Ihren Reihen. Ob das geht und wie, das müssen Fachleute prüfen.

10. Transparenz: Täter dürfen keinen priesterlichen Tätigkeiten ausüben

- Hierzu gab es am 1.Juli 2022 keine befriedigenden Aussagen. Auch haben wir in der Zwischenzeit noch keine aktuellen Informationen zum Thema gesehen.

Daher: Wie ist der Stand? Welche konkreten Maßnahmen haben Sie inzwischen ergriffen?

Täter dürfen keine priesterlichen Tätigkeiten mehr ausüben. Ich muss auch hier aber präzise sein: Täter sind verurteilte Personen oder solche, die Taten sexuellen Missbrauchs gestanden haben. Aber nicht jede Person, die beschuldigt wird, ist ein Täter - das würden Sie auch so sehen, wenn man Sie beschuldigen würde. Zwar gilt der Grundsatz, dass ich den Betroffenen glaube, aber da wo etwa Aussage gegen Aussage steht, muss – wie im Bereich

des normalen Arbeitsrechts - geprüft werden, ob man Konsequenzen ziehen kann, muss und wenn ja, welche das sind und auch sein dürfen. Bei den Maßnahmen, die ich ergreife, muss ich mich an die Vorgaben des Kirchenrechts halten. Gleichwohl ist es so: selbst in Fällen, in denen es sich im juristischen Sinn nicht um sexuellen Missbrauch handelt, sondern um grenzüberschreitendes und unangemessenes Verhalten, mache ich durch Maßnahmen deutlich, dass ich ein solches Verhalten in keiner Weise toleriere.

In allen Fällen, in denen ich den Eindruck habe, dass es Konsequenzen geben muss, ziehe ich diese. . Dazu hole ich mir auch die Einschätzung des Beraterstabes ein, dessen Votum mir sehr wichtig ist.

- Am 18. November 2022 haben Sie die Einsetzung eines Fall-Managers bekanntgegeben. Wir denken, es wäre hilfreich wenn sich Karl Render den Betroffenen in einem Termin vorstellt und von seiner Arbeit berichtet. Wie stehen Sie dazu?

Ich begrüße diese Idee ausdrücklich. Herr Render ist über diesen Wunsch unterrichtet. Ich werde eine Ordnung hinsichtlich der Tätigkeit dieses Fallmanagers noch im März in Kraft gesetzt, die dann im Kirchlichen Amtsblatt und auf der Homepage des Bistums im April veröffentlicht werden wird. Man muss dann schauen, ob diese Art der „Aufsicht“ so funktioniert. Da baue ich auch auf die Expertise des Beraterstabes.

11. Verwaltungsgerichtsbarkeit

Am 18. November 2022 wurde berichtet, Prof. Schüller und Dr. Neumann sollen bis Mai Vorschläge und Möglichkeiten erarbeiten.

- Wie ist der aktuelle Status?

In der letzten Woche wurden die genannten Herrn zum Sachstand angefragt und teilten mit, dass sie erst ab April dazu kommen werden, diese Ordnung zu schreiben. Die Herren sind aber miteinander im Gespräch und haben sich bereits darauf verständigt, welche inhaltlichen Punkte sie benennen möchten. So planen sie etwa, auch Verwaltungsstreitigkeiten rund um die Spendung von Sakramenten unter die Felder zu nehmen, die ein Verwaltungsgericht entscheiden kann. Dies sieht die in Rom vorliegende und bisher noch nicht genehmigte Rahmenordnung für Verwaltungsgerichte in ganz Deutschland nicht vor.

- Warum soll eine solche Verwaltungsgerichtsbarkeit dazu beitragen, dass Missbrauchsfälle verhindert werden?

Ich habe selbst mehrfach betont, dass eine kirchliche Verwaltungsgerichtsbarkeit kein Mittel ist, um sexuellen Missbrauch zu verhindern. Wir wissen aber alle, dass sexueller Missbrauch immer auch mit Machtmissbrauch verbunden ist. Und eine Verwaltungsgerichtsbarkeit schränkt die Macht der Bischöfe ein. Denn eine Verwaltungsgerichtsbarkeit kann dazu beitragen, dass zum Beispiel auch Auflagen und Maßnahmen, die ein Bischof gegenüber einer beschuldigten Person oder einem Täter erlässt, überprüft werden können.

- Soll das Gericht auch zuständig sein für Klagen von Missbrauchs betroffenen auf Schadenersatz gegen das Bistum?
Da müssen wir den Vorschlag der Experten abwarten. Ich wäre da aber auch offen, wenn es denn kirchenrechtlich möglich ist.

- Wie wollen Sie sicherstellen, dass Ihr Nachfolger im Amt an die Verwaltungsgerichtsbarkeit gebunden ist und diese nicht in den Mülleimer wandert?

Das kann ich nicht garantieren. Wie sollte ich das? Ich kann nur für mich sprechen, nicht für meinen Nachfolger. Und ich kann nur sagen, dass ich keinen Grund sehe, warum es eine Verwaltungsgerichtsbarkeit nicht geben sollte. Im Gegenteil: Ich halte sie für sehr sinnvoll. Mein Nachfolger wäre aus meiner Sicht schlecht beraten, , etwas abzuschaffen, was sein Vorgänger eingerichtet hat. Natürlich müssen dann Erfahrungen mit einer Verwaltungsgerichtsbarkeit gesammelt werden, aber ich persönlich sehe in einer solchen Gerichtsbarkeit auch eine Entlastung für die Bischöfe und ein gutes Instrument für mehr Partizipation und Kontrolle.

12. Weitere Punkte aus der Pressekonferenz am 18. November 2022

- Sie haben mitgeteilt, dass alle Pfarreien erhalten vom Bistum kostenfrei ein Exemplar der Studie der WWU zum sexuellen Missbrauch im Bistum Münster erhalten sollen. Ist das geschehen? Gibt es dazu Rückmeldungen?

Vor Weihnachten 2022 haben alle Pfarreien ein gedrucktes Exemplar des Gutachtens erhalten. Ich weiß, dass es in den Pfarreien unterschiedliche Wege gegeben hat, dieses Gutachten vorzustellen und zugänglich zu machen. Eine Pfarrei hat noch mehrere Exemplare in der Folge bestellt, um diese auslegen zu können. In einer anderen Pfarrei hat sich noch unmittelbar nach Weihnachten sofort jemand die Studie ausgeliehen und sich dann

bei der Pfarrei gemeldet mit Blick auf eigene Missbrauchserfahrungen. Inzwischen gibt es einen Kontakt der Interventionsstelle zu der Person; das weitere Vorgehen in der Sache wird abgestimmt.

- Sie haben mitgeteilt, dass auch auf Ebene der Deutschen Bischofskonferenz dem dort angabegemäß geführten „Kampf gegen sexuellen Missbrauch“ eine neue Struktur gegeben worden sei. Unter anderem werde es einen unabhängigen Expertenrat geben, in dem Betroffene mitarbeiten. Wie ist dazu der konkrete Stand? Wer ist Mitglied des Expertenrates?

Hierzu hat die Deutsche Bischofskonferenz diese Woche getagt und entsprechende Entscheidungen getroffen.